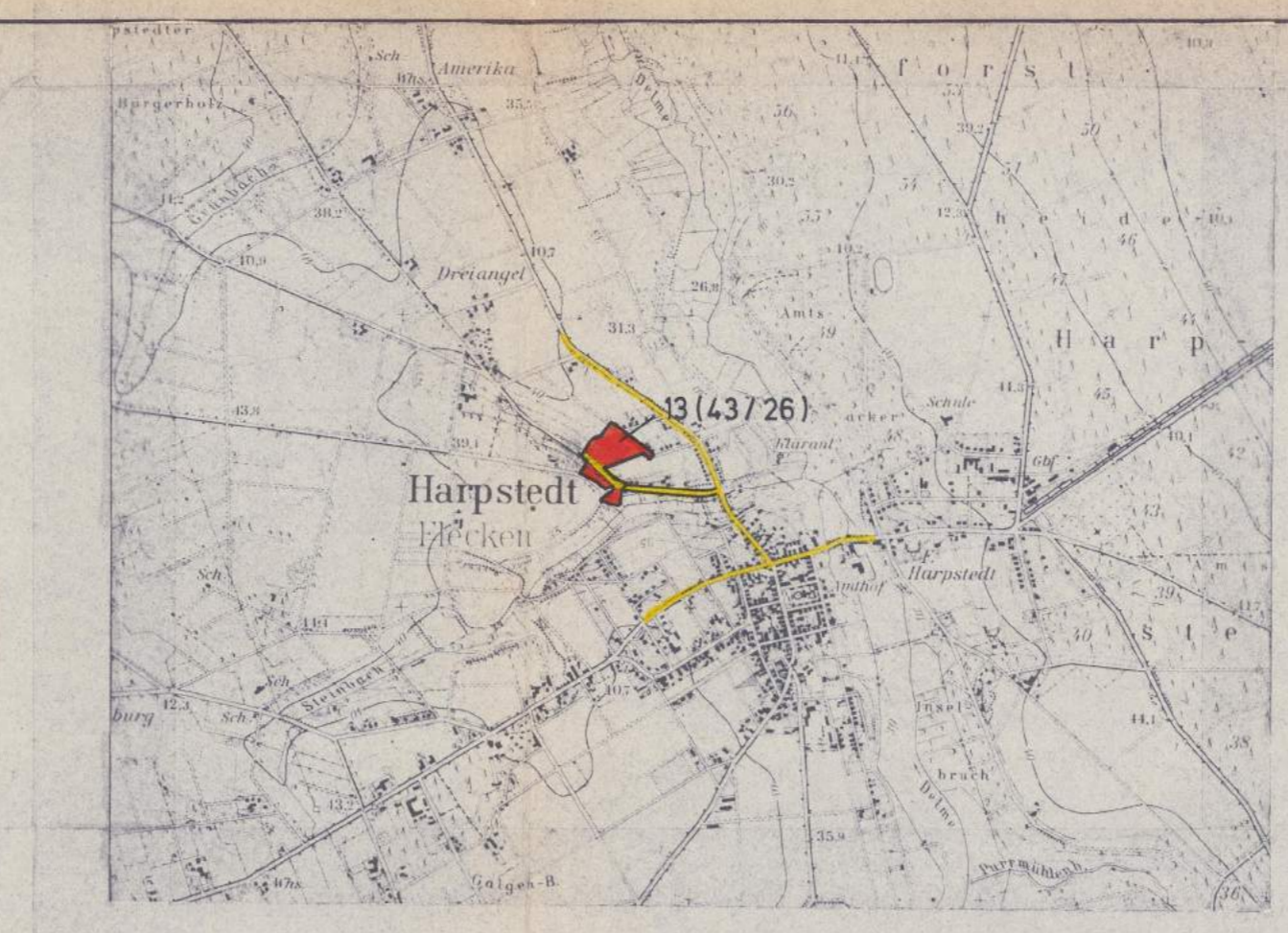
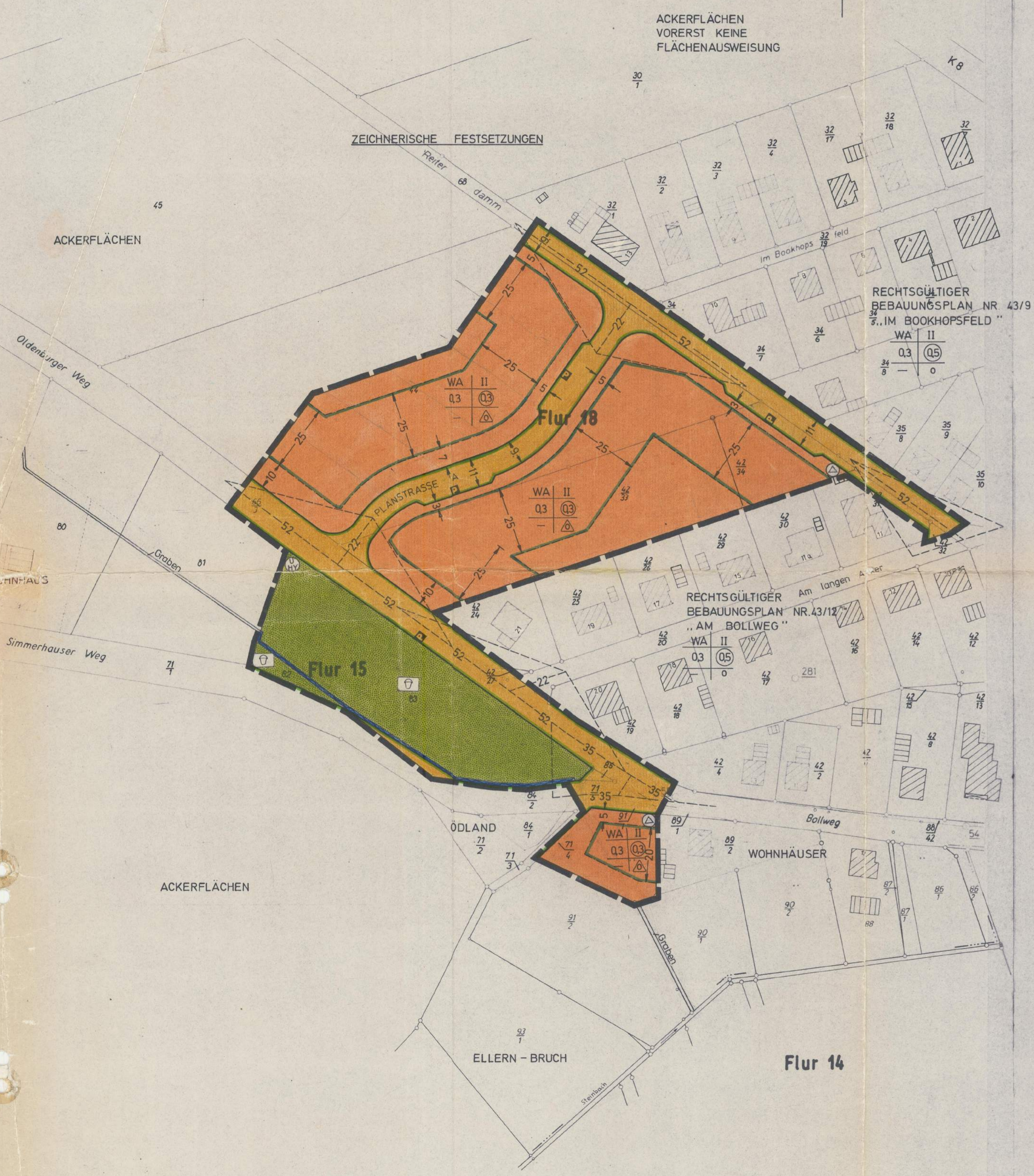


Landkreis Grafschaft Hoya  
 Gemeinde Harpstedt  
 Flur 15,18 RFK 7164 B, D  
 Maßstab 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN M1:25000



ACKERFLÄCHEN  
 VORERST KEINE  
 FLÄCHENAUSWEISUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

RECHTSGÜLTIGER  
 BEBAUUNGSPLAN NR 43/9  
 „IM BOCKHOPSFELD“

RECHTS GÜLTIGER  
 BEBAUUNGSPLAN NR 43/12  
 „AM BOLLWEG“

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS.1 NR.2 BBAUG) SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
—	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- Q3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- Q13 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLECHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLECHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- UMSPANNSTATION
- UNTERFLURHYDRANT

GRÜNFLÄCHEN

- SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- GEWÄSSER

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK

HINWEIS:

- DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 (43/26) „AM OLDENBURGER WEG“ ERSTRECKT SICH TEILWEISE AUF DAS GEBIET DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 43/12 „AM BOLLWEG“. DIESER TEILBEREICH TRIT MIT INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 (43/26) „AM OLDENBURGER WEG“ AUSSER KRAFT.
- DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DER KONZESSION HARPSTEDT DER GEWERKSCHAFT BRIGITTA.

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN AM 23.11.1973  
 DIE VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS IST HIERMIT ERTEILT.  
 DIE VERVIELFÄLTIGUNGSBEDINGUNGEN SIND DER GEMEINDE ÜBERSANDT AM 10.3.1977  
 DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST  
 DIE STÄDTBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND  
 PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 7.3.1977)  
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN  
 GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-  
 GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 23.3.1977

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM  
 SYKE, DEN 6.6.1973  
 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA  
 DER OBERKREISDIREKTOR  
 IM AUFTRAGE  
 GEÄNDERT AM 19.7.1973  
 GEÄNDERT AM 28.10.1974  
 GEÄNDERT AM 2.7.1975  
 GEÄNDERT AM 25.8.1975  
 GEÄNDERT AM 21.5.1976  
 GEÄNDERT AM 10.6.1976  
 (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HARPSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. JUNI 1976  
 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE  
 AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.  
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES  
 BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 19. AUGUST 1976  
 ÖRTLICH DURCH BEKANNTMACHUNG IN KREISZEITUNG BEKANNTGEWACHT.  
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 2. SEPTEMBER 1976  
 BIS 5. OKTOBER 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 Harpstedt DEN 25. APRIL 1977

DER RAT DER GEMEINDE HARPSTEDT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG  
 AM 24. FEBRUAR 1977 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN  
 UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
 Harpstedt DEN 25. APRIL 1977

Bohne  
 (Bürgermeister)

DER VOM RAT DER GEMEINDE HARPSTEDT IN DER SITZUNG VOM 24.2.1977  
 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER  
 VERFÜGUNG 214.1-322/77 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.  
 HANNOVER DEN 26.07.77  
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
 IN HANNOVER  
 AUFTRAGE:

Original

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND  
 AM 26.08.1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN Nds. Veru. bezirk  
 OLDENBURG BEKANNTGEWACHT WORDEN.  
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG  
 BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 26.08.1977 ÖFFENTLICH AUS UND  
 KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.  
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH  
 GEWORDEN.

Harpstedt DEN 08.08.1977

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)  
 NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE HARPSTEDT

PLAN NR 13(43 / 26)

MASSTAB 1:1000

BER.-PLAN „AM OLDENBURGER WEG“